Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss ***öffentlich***	**Vorlage-Nr:**	**COS-BV-691/2014**
	Aktenzeichen:	kü-noe
	Datum:	20.01.2014
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales

Betreff:

Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Buko in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
05.02.2014	Hauptausschuss	**10**	**9**	**0**	**9**	**0**	**0**

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Lothar Mahlo

zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Buko unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Buko bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Buko erhielt der Kamerad Lothar Mahlo die erforderliche Mehrheit der Stimmen.
Kamerad Lothar Mahlo war bereits stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Buko und besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Buko bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bestellt zu werden. Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Berlin
Bürgermeisterin